

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456151
E-Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung; Vergabe-Nr. OB/02.01/26/35-VOB

c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen – Trockenbauarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda
Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI
Liselotte-Herrmann-Straße 1
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda
Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums
Los 1.8.2 – Trockenbau und Akustik Planetarium; Vergabe-Nr. OB/02.01/26/35-VOB:

Die Gesamtbaumaßnahme umfasst den Umbau des ehemaligen Jugendklubhauses (Saal mit Sozialanbau) sowie die Erweiterung dieses vorhandenen Gebäudebestandes um Anbauten in Pavillonform für die Kinder- und Jugendarbeit und Flächen für Beratung und Verwaltung der Einrichtung. Weiterhin wird für das im Stadtraum umzusetzende Planetarium ein Neubau an zentraler Stelle errichtet. Der Freiraum wird in Teilflächen aufgewertet.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Herstellung, Lieferung und Montage von Trockenbau Akustikelementen für das Bauteil 3.2 – Planetarium. Der Neubau besteht aus Stahlbetonwandelementen und einer Stahlbetonrippendecke.

WICHTIGE GROBMENGEN:

365m² Holzwolle-Akustikplatten als Decken- und Wandbekleidung; 540 lfm Lochblech-Abdeckungen 140mm Gesamtbreite; 42 St. Frequenzabsorberkasten aus Sperrholz (Maße: 1,0 m x 1,5 m x 0,1 m); 28 St. quaderförmige Deckenmodule mit Lochblechhülle (Maße: 1,0 m x 1,0 m x 0,5 m); 49m² GK-Verkofferung

g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfristen:

Beginn: 16.11.2026

Ende: 08.01.2027

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3457637/zustellweg-auswaehlen>.

l) Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:

entfällt

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote:

12.10.2026

10.00 Uhr

o) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung

Preis 100 %

r) Eröffnung der Angebote:

12.10.2026

10.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.36

Personen, die anwesend sein dürfen: keine Bieter gemäß § 14 VOB/A, da ausschließlich elektronische Angebotsabgabe zugelassen

s) Geforderte Sicherheiten:

entfällt

- t) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

u) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

v) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

w) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

11.11.2026

x) Nachprüfstelle:

Für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG (Auftragswert bei Bauleistungen 75.000 Euro und bei Lieferungen und Leistungen 50.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer):

Für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG ist die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landesdirektion Sachsen
Referat 39 I Vergaberecht, Preisprüfung,
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
E-Mail: post@lds.sachsen.de
www.lds.sachsen.de

NACH VORHERIGER RÜGE BEIM AUFTRAGGEBER!!!

Für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG:

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 15300
Fax 03591 5250 15300
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/rechts-und-kommunalamt>

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform <i>eVergabe.de</i> am:	22.09.2026
Vergabeplattform <i>Vergabe24.de</i> am:	22.09.2026
Vergabeplattform <i>bund.de</i> am:	23.09.2026
ePaper Sachsen:	25.09.2026 (Ausgabe 39/2026)

Sonstiges:

Bei elektronischer Angebotsabgabe erfolgt die Übersendung des Ergebnisses der Angebotsöffnung (Protokoll) unaufgefordert über die Vergabeplattform.

Hoyerswerda, den 23.09.2026

Zentrale Vergabestelle
der Stadt Hoyerswerda